

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/146

Datum der Freigabe: 04.08.2023

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	04.08.2023
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Joachim Stoll	Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	31.08.2023	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	06.09.2023	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Jahresabschluss und Schlussbilanz für das Jahr 2022

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Kappeln hat gem. § 91 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gem. § 92 den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Der Bürgermeister legt dann den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Stadtvertretung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Im Ergebnisplan des Haushaltes 2022 war ein Jahresüberschuss von 114.200 Euro eingeplant. Der tatsächliche Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2022 beträgt nun 3.497.230,82 Euro.

Die Erträge sind um ca. 2.882 TEUR höher als im fortgeschriebenen Ansatz geplant. Die Mehrerträge sind im wesentlichen zurückzuführen auf die erhöhten Steuereinnahmen in Höhe von 1.984 TEUR, hier insbesondere die Gewerbesteuer (1.162 TEUR), Grundsteuer B (53 TEUR) der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (333 TEUR) sowie die Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer (397 TEUR).

Darüber hinaus sind auch die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um 346 TEUR höher ausgefallen als im fortgeschriebenen Ansatz geplant, hier waren insbesondere die Mehrerträge durch Schlüsselzuweisungen (244 TEUR) ausschlaggebend.

Weiterhin gab es überplanmäßige Einnahmen in Höhe von 348 TEUR im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Diese begründen sich durch ungeplante Mehreinnahmen im Bereich der Schulkostenbeiträge (112 TEUR) sowie durch eine Erstattung des überzahlten Entsorgungsentgeltes 2021 durch die Abwasserentsorgung Kappeln GmbH (322 TEUR),

Zusätzlich konnten durch den Verkauf von Grundstücken außerplanmäßige Erträge in Höhe von 254 TEUR erzielt werden.

Im Gegensatz dazu sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um ca. 400 TEUR niedriger ausgefallen als im fortgeschriebenen Ansatz geplant. Geringere Einnahmen gab es hier insbesondere bei den Einnahmen durch Abwassergebühren (308 TEUR) und den Niederschlagswassergebühren (58 TEUR).

Die Aufwendungen fallen um 424 TEUR niedriger aus als im fortgeschriebenen Ansatz. Dies sind bei den Personalaufwendungen 326 TEUR und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 603 TEUR. Durch fehlendes Fachpersonal konnten wichtige Maßnahmen wie zum Beispiel im Bereich der Straßenunterhaltung nicht umgesetzt werden. Somit fallen insbesondere die Aufwendungen zur Unterhaltung der Straßen und Wege um 377 TEUR geringer aus als im fortgeschriebenen Ansatz geplant.

Darüber hinaus sind die Transferaufwendungen um 148 TEUR und die sonstigen Aufwendungen um 468 TEUR niedriger ausgefallen als im fortgeschriebenen Ansatz geplant. Hier waren insbesondere die geringeren Aufwendungen zur KiTa Finanzierung (71 TEUR), für F- und B-Planung (138 TEUR) und der Schülerbeförderung (151 TEUR) ausschlaggebend.

Nicht geplante Mehraufwendungen gab es insbesondere im Bereich der bilanziellen Abschreibungen (203 TEUR) und der Versorgungsaufwendungen durch die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen (586 TEUR) bedingt durch die Neubewertung der VAK (Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein).

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 den als Anlage beigefügten Schlussbericht.

Der Stadtvertretung wird empfohlen den Jahresabschluss 2022 und den Lagebericht der Stadt Kappeln in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt den Jahresabschluss 2022 und den Lagebericht der Stadt Kappeln in der vorgelegten Fassung.

Der Jahresüberschuss 2022 wird mit **3.497.230,82 €** festgestellt. Vom Jahresüberschuss sollen 2.629.496,85 € in die Allgemeine Rücklage und 867.733,97 € in die Ergebnismrücklage gebucht werden.

Anlage(n)

1. Bilanz zum 31.12.2022 Stadt Kappeln
2. Anhang 2022 Stadt Kappeln
3. Bilanzentwicklung Stadt Kappeln
4. Gesamtergebnis- und Finanzrechnung 2022 Stadt Kappeln
5. Haushaltsquerschnitt 2022 Stadt Kappeln
6. Teilergebnis- und Finanzrechnungen 2022 Stadt Kappeln
7. Teilergebnis- und Finanzrechnung (Produkt 61200) Stadt Kappeln
8. Lagebericht 2022 Stadt Kappeln
9. Schlussbericht 2022 RPA Stadt Kappeln